

Zeitschrift: Hägendorfer Jahrringe : Bilder einer Gemeinde und ihrer Bewohner aus Vergangenheit und Gegenwart
Herausgeber: Hans A. Sigrist
Band: 7 (2016)

Artikel: Von Tavernen und Pinten
Autor: Sigrist, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Tavernen und Pinten

Im öffentlichen Leben der Gemeinde spielen Wirtshäuser seit jeher eine wichtige Rolle. Ihre Funktion und ihre Zahl haben sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder verändert. Zweifelsohne sind Gasthäuser ein Spiegel des gesellschaftlichen Wandels.

Im späten Mittelalter gehörten Tavernen zu den «ehaften», das heisst zu den für Gemeinwesen unentbehrlichen konzessionspflichtigen Gewerbebetrieben. Der Grundherr erteilte das Tavernenrecht gegen eine einmalige Gebühr und einen jährlichen Zins. Während das Weinschenkrecht für einfache Pinten an eine Person verliehen wurde und mit deren Tod erlosch, haftete das Tavernenrecht auf unbegrenzte Zeit an einem bestimmten Haus. Der Tavernenwirt war einerseits verpflichtet, alle ehrbaren Leute zu bedienen, die bar oder mit Pfand zahlten, anderseits musste er sich rechtswidrig verhaltende Gäste der Obrigkeit anzuzeigen. Er hatte Händler, Kaufleute und andere Reisende zu beherbergen, Getränke und warme Speisen abzugeben sowie Stallplätze und Futter für Pferde und Lagermöglichkeiten für mitgeführte Handelswaren anzubieten. Der Wirt musste auch ausreichende Lebensmittelvorräte für den Gasthausbetrieb lagern.¹ Wie alle andern Gewerbetreibenden im Dorf war auch der Wirt meist gezwungen, neben seinem Gasthaus zur Selbstversorgung und damit zur Existenzsicherung einen Landwirtschaftsbetrieb zu führen.

1366: Taverne in Hägendorf

Von einer Taverne in Hägendorf erfahren wir erstmals durch eine Urkunde aus

dem Jahre 1366. Damals verkaufte der Edelknecht Hermann von Ifenthal seinem Bruder Heinrich unter anderem seinen Anteil an diesem Gasthaus, das zu jener Zeit schon länger im Besitz der Ifenthaler gewesen sein muss.² Ungewiss ist, ob die Edelleute das Wirtshaus gegründet hatten. 1423 ist die Taverne erneut dokumentiert, diesmal im bernisch-solothurnischen Zinsverzeichnis.³

Hans Wyss, der Wirt

1559 wird erstmals ein Tavernenwirt von Hägendorf namentlich fassbar: Hans Wyss. Er erscheint in den Vogt-Rechnungen, weil bei ihm ein Gast, ein «welscher Glastrager», verstorben war. Wie es seine Pflicht als Tavernenwirt verlangte, sorgte Wyss für ein ordentliches Begräbnis des fremden Hausierers. Die entstandenen Auslagen von 8 Pfund, 9 Schillinge, 1 Denar wurden ihm vom Vogt auf Bechburg zurückerstattet. Zwei Jahre später finden wir Hans Wyss nochmals in den Vogtrechnungen aufgeführt, diesmal allerdings auf der Einnahmen-Seite. Bei einer nächtlichen Schlägerei, vielleicht bei einem Rauswurf aus dem Wirtshaus, hatte Hans Wyss den Rutsch in der Ey übel zugerichtet und musste 10 Pfund Busse bezahlen.⁴ Die handfeste Rauferei kam also teurer zu stehen als ein einfaches Begräbnis ...

Ideale Geschäftslage

Dank einer Lagebeschreibung in einem 1774 erstellten Inventar ist klar, dass die erste Taverne, «das hindere alte Würthshaus» neben der «Dorfbrugg» stand,⁵ etwa 20 Meter nördlich des heute an der Oltnerstrasse stehenden Steinbrunnens. Diese Geschäftslage war ideal. Viele Viehhändler, Träger und Hausierer aus dem Luzernischen, welche die Märkte in Basel erreichen wollten, benutzten die Aarefähre bei Binningen und die Dünnergärti bei Kappel um dann von Hägendorf aus via den Eggberg oder den Chall den Jura zu überqueren. Beide Routen führten direkt an der Taverne vorbei. Auch der ganze Ost-West-Verkehr am Jurasüdfuss rumpelte buchstäblich vor der Wirtshäusstüre vorüber, war doch die oben erwähnte «Dorfbrugg»⁶ lange Zeit die einzige für schwere Fuhrwerke befahrbare Brücke über den Dorfbach.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde trotz heftigem Widerstand der Wirt im Gäu die Landstrasse vom Mittelgäu an den Jurasüdfuss verlegt. Nun wickelte sich auch der Transitverkehr zwischen Aarau–Olten–Solothurn auf der neu ausgebauten Route ab und brachte dem Wirt in Hägendorf noch mehr Gäste und Verdienst.

Das Wirtshausschild der «Taverne zur Sonne» aus dem Jahre 1834 mit dem Glutz-Wappen

1580–1860: «Gasthaus zur Sonne»

Vermutlich weil die alte Taverne allmählich zu klein geworden war, liess der Wirt Uli Lack in den 1580er-Jahren südöstlich vor dem alten Wirtshaus unmittelbar an der Landstrasse einen Neubau errichten, der rund achtzig Jahre später westseitig um zwei Fensterachsen erweitert wurde. Die neue Taverne, heute Oltnerstrasse 1, erhielt anno 1760 durch obrigkeitliche Verfügung «einen schilt mit einer goldenen Sonnen in blauwem feld».⁷ Seit 1834 schmückte ein schmiedeisernes Wirtshausschild mit einer goldglänzenden Sonne das stattliche Haus. Friedrich Glutz, der dritte Sonnenwirt seines Geschlechtes, stellte 1860 den Gastbetrieb ein und 1911 wurde das Tavernenrecht gelöscht. Die Geschichte der alten und neuen Taverne sowie der Wirt wurde 1966 durch den Lokalhistoriker Paul Hofer detailliert untersucht und dokumentiert,⁸ und nachdem eine Außenrenovation des einstigen Gasthofes «Sonne» zu neuen Erkenntnissen geführt hatte, veröffentlichte Jules Pfluger, Härkingen, 1984 in den Jurablätttern und 1986 in den Hägendorfer Jahrringen einen Beitrag zum gleichen Thema mit dem Titel «400 Jahre «Sonne» Hägendorf».⁹



Die Pinten, eine unerwünschte Konkurrenz

Schon immer hatten die Tavernenwirte gegen die Konkurrenz der so genannten Pinten-, Zapfen-, Stauden- oder Besenwirtschaften zu kämpfen. Diese durften neben Wein und Most auch Käse, Wurst und Speck anbieten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts müssen mehrere solche Weinschenken den Tavernenwirten in Wangen und Hägendorf das Geschäft geschädigt haben, weshalb «Ullj Lack, würt zu Hägendorff und Karlie Bläuenstein, würt

zu Wangen» die Obrigkeit baten, «ihre tavernen ze fryen [zu befreien], dass keine studen würten neben inen sin sollen.» Der Rat versprach, Ordnung zu schaffen, sofern die Tavernenwirte «den win recht gebendt und die gast lidenlich halten».¹⁰ Diese Bedingung deutet an, dass die Weinpreise und die Gastfreundschaft in den beiden Tavernen nicht über jeden Zweifel erhaben gewesen waren.

Tatsächlich gab es anno 1600 in Hägendorf neben der Taverne noch drei Schenken. Im darauf folgenden Jahr war es nur noch eine. Offenbar waren zwei Staudenwirte gestorben und damit ihr Pintenschenkrecht erloschen. Die in den Vogtrechnungen verbuchten jährlichen Abgaben der Wirte für den neu eingekellerten Wein, Böspfennig oder Umgeld genannt, belegen, dass es in den folgenden hundert Jahren bei der einen Taverne und nur einer Pinte im Dorf blieb.¹¹

Begehrte Schenkrechte

Um Weinschenkrechte wurde oft recht unzimperlich gestritten. 1669 bewarb sich Urs Kamber um ein solches und wies auf die Monopolstellung des Tavernenwirts Melcher Fluri hin. Dieser besitze jetzt zwei Rechte. Hägendorf habe jedoch schon immer zwei Wirte gehabt. Die Obrigkeit trat darauf nicht ein. Erst als Kamber in einem zweiten Gesuch Melcher Fluri wohl berechtigterweise beschuldigte, dieser habe dem Pfarrer unbrauchbaren Messwein verkauft, kam der Gesuchsteller zu seinem Recht.¹² Neben den behördlich anerkannten Wirten gab es immer wieder Verwegene, die ohne Ausschankrecht Hochprozentiges verkauften. Weil Alkohol bekanntlich die Zunge löst, blieb solches Tun nie lange unentdeckt. So wurde beispielsweise 1739 ein Mathis Rötheli wegen dem Verkauf von Branntwein zu 10 Pfund Busse verurteilt.¹³

Von Spiel- und Trunksucht

Bei der Vergabe von Pintenschenkrechten übte die Obrigkeit grösste Zurückhaltung, da sie nicht ganz zu Unrecht der Meinung war, dass sich «die Bürger und Untertanen weniger bei Wirten und Weinschenken, sondern bei Weib und Kindern zu Hause und auf dem Hofe sich aufhalten und ihre Schulden bezahlen sollen».¹⁴ Wenn man dem Kestenholzer Pfarrer glauben will, stand es 1683 um die Sittlichkeit des Landvolkes wirklich schlecht. Er beklagte bei der Regierung dessen übermässigen Tabak- und Branntweingenuß, beschwerte sich über Spielhäuser und Kiltstuben, entsetzte sich über nächtliches buhlsüchtiges Tanzen und sündliche Besuche, ärgerte sich über das Gassenlaufen, Juzgen, Schreien, über Völlerei und vieles mehr.¹⁵

Moralapostel mit teils zweifelhaften Absichten gab es schon damals. So versuchte der Tavernenwirt Hans Fluri das Zapfrechtgesuch des Klaus Lang mit dem Argument zu hintertreiben, Langs Haus stehe an einem Ort, wo sich viel Lumpengesindel, Spieler und Säufer einfänden.¹⁶ Besorgt schrieb der Landvogt auf Bechburg 1715 nach Solothurn, das Branntweintrinken nehme überhand, ebenso das Spielen der Jugend in den Bäckerhäusern (Ofen- oder Backhäuser).¹⁷ Die Regierung reagierte ohnmächtig, indem sie wie schon so oft das einschlägige Mandat erneuerte. Die Tavernenwirte hatten dem Vogt zu hinterbringen, was im Wirtshaus geschwatzt wurde. Den Pintenwirten konnte notfalls mit der Schliessung ihres Lokals gedroht werden um sie zu zwingen, ihre Gäste nicht bis zur Volltrunkenheit zu bewirten. Was hingegen in Kiltstuben, Back- und Spielhäusern geschah, war für die Obrigkeit unkontrollierbar und damit äusserst verdächtig und beunruhigend.

Ihr hochgestecktes Ziel war, die Untertanen zu Anstand und Sitte zu erziehen. Da erschien wohl das Bewilligen einer Pinte oft als kleineres Übel.

Wein, ein Grundnahrungsmittel

Ob zu den vielen Gütern, die das Kloster St. Urban 1366 in Hägendorf erworben hatte, auch schon Weinberge gehörten oder ob es die Abtei war, die den Rebbau im Dorf einführte, ist nicht mehr festzustellen. Auf jeden Fall vergrösserten die Klosterleute in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Rebfläche an der Weinhalde durch Waldrodung,¹⁸ denn das Kloster benötigte für seine Selbstversorgung beträchtliche Mengen Wein. Allfällige Überschüsse verkaufte es an die Wirth.

Wein galt damals als Grundnahrungsmittel und entsprechend viel wurde davon auch getrunken. Der Tagesbedarf eines gesunden Mannes wurde auf 1,6 Liter beziffert und auch Kranke erhielten täglich ein schönes Quantum zur Stärkung. Dabei ist zu bedenken, dass dieser Wein weit weniger Alkohol enthielt als der heutige.

In den Jahren 1620–1638 kauften die Wirth von Hägendorf jährlich durchschnittlich 57 Saum Wein ein.¹⁹ Das sind etwa 9000 Liter, eine beträchtliche Menge für ein Dorf mit schätzungsweise 500 Einwohnern!

Dem Spital Solothurn, das auch einen Rebberg in Hägendorf besass²⁰, gehörten schon seit dem Mittelalter ausgedehnte Rebgebiete an den Juraseen. Aber auch Gotteshäuser und vermögende Solothurner hatten dort ihre Rebkulturen. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Obrigkeit diesen «Landwein» gegen die Konkurrenz des weniger sauren und billigeren Elsässer Weins schützte. Nur wenn nicht genug «Landwein» zur Verfügung stand, durfte Elsässer Wein eingeführt werden.²¹

Strenge Auflagen

Nach dem Sturz des Ancien Régime 1798 begannen turbulente Zeiten mit grossen Veränderungen im gesellschaftlichen und politischen Leben. Eine strenge Aufsicht über die Wirth und die Gasthäuser wurde jedoch beibehalten. Wie die alte Obrigkeit setzten auch die neuen Regierungen viel daran, das Geschehen in den Wirthäusern unter Kontrolle zu halten. So war beispielsweise gesetzlich bestimmt: «Mit Schlag 11 Uhr Abends soll der Wirth die Gäste fortweisen und die Wirtschaft schliessen...» Hohe Geldstrafen und Patentenzug drohten jedem Wirt, «der in seinem Hause Unsittlichkeiten gestattet, oder den Einzug von unsittlichen Leuten begünstigt...», der Hazardspiele [Glücks- spiele] zuliess oder Personen mit Wirtschaftsverbot bewirtete.²² Alle Wirth waren gesetzlich verpflichtet, vom obrigkeitlichen Fichtmeister geeichte Messbecher aus Zinn oder Blech in den Grössen 1, ½ und ¼ Mass (1 Mass = ca. 1,6 Liter) zu beziehen und diese in ihrer Gaststube zu jedermanns Einsicht und Gebrauch aufzuhängen.²³

Patenterteilung liberalisiert

Während der Zeit der Restauration (1814–1830) liessen die Behörden offensichtlich zu, dass vielerorts neue Pintenschenken entstanden, stellten dann aber fest, es gebe zu viele davon. Deshalb verordnete man 1829 strenge Bestimmungen für die Patentvergabe.²⁴ Nur drei Jahre später – inzwischen hatte die Regeneration (1830–1848) Einzug gehalten – wurde die Patenterteilung liberalisiert. Fortan erhielt jeder Kantonsbürger mit gutem Leumund und geeignetem Lokal gegen eine jährliche Gebühr ein Pintschenk-Patent.²⁵ Damit war der freie Wettbewerb unter den Schenken

lanciert. In diese von der Industrialisierung geprägte Zeit passte allerdings das Privileg der Tavernen, als einzige warme Speisen abgeben zu dürfen nicht mehr. Die Korrektur erfolgte 1847 durch eine Gesetzesänderung: Bestehende Tavernenrechte behielten ihre Gültigkeit, neu wurden aber nur noch Speisewirtschaftspatente erteilt, die wie die Pintenwirtschaftspatente nach drei Jahren wieder erneuert werden mussten.²⁶ Nach Jahrhunderten der Sonderbehandlung mussten sich die Tavernenwirte erstmals gegen ebenbürtige Konkurrenz behaupten. Diese liess allerdings auf sich warten, denn die Zeiten waren schlecht. Die Verarmung vieler Familien infolge von Missernten und der daraus resultierenden Teuerung führte 1854 zu einer Massenauswanderung nach Nordamerika.²⁷

Patentinhaber und Wirte

Die Liberalisierung der Patentvergabe eröffnete Besitzern eines Hauses an zentraler Lage neue Verdienstmöglichkeiten. Meist liessen sich ebenerdige Räume mit wenig Aufwand zu einer Gaststube mit rückwärtiger Küche abtrennen und umbauen, Neubauten waren die Ausnahme. Der Hausbesitzer und Patentnehmer konnte das Wirten einer andern Person übertragen. Dieses Geschäftsmodell wurde häufig praktiziert, barg aber ein Risiko für den Patentinhaber, der die jährliche Patentgebühr auch dann zu entrichten hatte, wenn sich herausstellte, dass sein Pächter zahlungsunfähig war. Es fällt auf, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts viele Kantonsfremde, vor allem Leute aus dem Bernbiet, eine Wirtschaftspacht antraten. Der häufige Wirtewechsel zeigt, dass viele dieser Neulinge im Gastgewerbe erfolglos blieben und deshalb schnell wieder verschwanden.

Einzelne aber wie etwa die Sommer und Renggli waren geschäftstüchtig und blieben im Dorf.

Wirtshausnamen und Wirtshausschilder

Heidnisch oder christlich?

Die weit auseinander liegenden Bergwirtschaften tragen bis heute weder spezielle Namen noch schmücken sie sich mit einem Wirtshausschild. Wanderer und Biker finden diese Gaststätten auf jeden Fall. Im Dorf sah und sieht das anders aus. Die alte Taverne an bester Lage neben der «Dorfbrugg» kam während Jahrhunderten ohne Namen und Schild aus. Während Pinten mit einem Besen oder einer Staude auf sich und damit auch auf ihr Ausschankrecht aufmerksam machten, wissen wir nicht, auf welche Weise das der Tavernenwirt tat. Wie oben ausgeführt, verfügte die Obrigkeit erst 1760, die neue Taverne in Hägendorf habe ein Schild mit einer goldenen Sonne auf blauem Grund zu führen. Der Wirt brachte das auf eine Holztafel aufgemalte Zeichen an der Hausfassade gut sichtbar an. 1834 wurde es ersetzt durch eine vergoldete Sonne mit Strahlenkranz, die an einem reich verzierten schmiedeiernen Ausleger hängt. Das Schild war nach Löschung des Tavernenrechts anno 1911 dem Historischen Museums Olten übergeben worden, hängt jedoch seit 1984 wieder an seinem alten Platz.

Die Sonne gilt seit heidnischen Zeiten als Spenderin von Licht und Fruchtbarkeit. Im Zuge der Christianisierung ist daraus ein Christus-Symbol geworden.

Lokale Gegebenheiten

Anders als in Städten und in den an Handelsrouten gelegenen Orten, wo der vielen

Fremden wegen einprägsame Wirtshausnamen von jeher unverzichtbar waren, bezeichnete man im Dorf Pintschenken einfach nach ihren jeweiligen Besitzern. Man ging zum «Flury» («Teufelsschlucht»), zum «Schaad» («Eisenbahn») oder zum «Kamber» («Schlüssel»). In den Akten waren die Lokale unter ihrer Hausnummer erfasst. Das änderte sich erst mit dem 1896 erneuerten Wirtschaftsgesetz. Fortan hatte jede Gaststätte eine unverwechselbare Bezeichnung zu führen, die dann auch in den kantonalen Dokumenten erscheint.²⁸ Vermutlich waren die Namen «Tell» und «Eisenbahn» schon etwas früher in Gebrauch.

Vier Wirtshausnamen nehmen Bezug auf lokale Gegebenheiten. Die 1876 eröffnete Gäubahn stand Pate bei der «Eisenbahn» und beim «Bahnhof».

Der Wirtshausname «Teufelsschlucht» beweist, dass sich einzelne Wirtes für die Namenwahl viel Zeit liessen. Der Kohlersbach- oder Teufelsgraben wurde nämlich erst 1901 in Teufelsschlucht umbenannt und diese ein Jahr später erschlossen.²⁹ Erst zu diesem Zeitpunkt konnte dieser Name auf das Gasthaus übertragen werden. Wie sich bald zeigte, hatten die Flury mit der werbewirksamen Bezeichnung (und der idealen Lage) den Nerv der Zeit getroffen. Touristen besuchten in Scharen die Schlucht und viele kehrten in der «Teufelsschlucht» ein.

Vom Homberg, dem mächtigen Berggrücken nördlich des Dorfes, hat das Restaurant «Homberg», seinen Namen abgeleitet und damit ebenfalls den regionalen Tourismus anvisiert, dies allerdings mit weniger Erfolg.

Patriotismus und Heldenverehrung

Die Wirtshausnamen «Wilhelm Tell», «Schweizerhaus» und «Eintracht» wurzeln

im Zeitgeist des 19. Jahrhunderts, das sich durch überschwängliche Heldenverehrung, durch Patriotismus und das Hochhalten bürgerlicher Tugenden auszeichnete. Beim «Tell» wurde der Name bildlich umgesetzt. Über der Eingangstür rechts stand auf einem schmiedeisernen Ausleger Wilhelm Tell. Die grosse Blechfigur zeigte den Nationalhelden in grüner Landsknechtuniform mit weissen Kniestrümpfen. Die eine Hand streckt den Pfeil mit dem durchbohrten Apfel empor, die andere hält die Armbrust und einen Schild. Letzterer zeigte ursprünglich ein waagrecht zweigeteiltes, oben weisses, unten dunkles Wappen, das nicht zugeordnet werden kann. Später wurde es durch das neue Hägendorfer Wappen ersetzt.³⁰ Im Zuge des 1963 erfolgten Umbaus wurde das Wirtshausschild entfernt und wahrscheinlich entsorgt.

Bei der Namengebung für Wirtshäuser hat man sich oft religiöser Symbole bedient. Der «Schlüssel» verweist auf den Himmelsschlüssel, das Attribut des Heiligen Petrus. Das Kreuz ist das christliche Symbol schlechthin. In unserem Fall könnte allerdings auch das Strassenkreuz vor der Wirtshaustüre zur Bezeichnung «Kreuz» geführt haben, oder versteckt sich dahinter womöglich das Schweizerkreuz und damit die patriotische Gesinnung der damaligen Wirtsleute? Nach dem Umbau im Jahre 1930 erhielt das «Kreuz» ein Wirtshausschild. An der hohen Fassade wirkte es jedoch viel zu klein und verloren. (siehe Foto Seite 64)

Auch beim «Rössli» ist nicht klar, ob dessen Name auf das Pferd, ein häufig vorkommendes Heiligenattribut, zurückzuführen ist oder ob er Bezug nimmt auf eine Pferdepoststation, die es im 18. und 19. Jahrhundert in Hägendorf nachweislich gegeben hatte.

Das Wirtshausschild des «Tell» wurde 1963 im Zuge eines umfassenden Umbaus entfernt.

